

Agglomerationskommission
des Stadtrats von Bern

Aktuelle Entwicklungen der Agglomerationspolitik im Kanton Bern

Schlussbericht zur
Tagung vom 26. Oktober 2007
im Bärensaal Worb

(Kurzfassung)

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung.....	3
2.	Referate zur Agglomerationspolitik.....	4
2.1	Projekt Bernplus: Umsetzung von SARZ in der Region Bern-Mittelland.....	4
2.2	Oberland-Ost auf dem Weg zur Regionalkonferenz	5
2.3	Umsetzung SARZ in den übrigen Regionen	6
2.4	Zusammenarbeit in Agglomerationen: Stand der Diskussion.....	7
3.	Workshops zur Agglomerationspolitik.....	9
3.1	Workshop I: Mitwirkungsmöglichkeiten der kommunalen Parlamente im Rahmen von SARZ.....	9
3.2	Workshop II: Mitwirkungsmöglichkeiten der kommunalen Parlamente im Rahmen von SARZ.....	10
3.3	Workshop III: Freiwillige Übertragung von weiteren Aufgaben an die Regionalkonferenz und Bildung von Teilkonferenzen	12
4.	Würdigung durch die Teilnehmer/innen	14
5.	Fazit und Ausblick der Agglomerationskommission	15

1. Einleitung

Die Agglomerationskommission des Stadtrats von Bern hat am 26. Oktober 2007 erneut eine Tagung zum Thema Agglomerationspolitik durchgeführt. Die ganztägige Veranstaltung fand im Gemeindesaal in Worb und damit erstmals in einer Agglomerationsgemeinde statt. 45 Personen nahmen am Anlass teil. Vertreten waren

- 25 Parlamentsmitglieder aus den Gemeinden Köniz, Münchenbuchsee, Münsingen, Muri, Ostermundigen, Worb und Zollikofen
- Mitglieder der stadträtlichen Agglomerationskommission
- der Gemeindepräsident von Worb und Vertreter der Gemeindeverwaltung
- Vertreter/innen des Ratssekretariats
- die Strategiegruppe Agglomerationspolitik des Bundesamtes für Raumentwicklung ARE
- das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung
- der Verein Region Bern.

Nach dem Auftakt bei Kaffee und Gipfeli begrüsst die Parlamentspräsidentin der Gastgebergemeinde die Teilnehmer/innen. In ihrer Eröffnungsrede skizzierte Ruth Bichsel die heterogene Struktur der Gemeinde Worb mit den zwei grossen, städtisch geprägten Ortsteilen Worb und Rüfenacht einerseits und den sechs ländlich-landwirtschaftlich geprägten Dörfern Enggistein, Richigen, Ried, Wattenwil, Bangerten und Vielbringen andererseits, die im offiziellen Slogan der Gemeinde „Worb verbindet Stadt und Land“ ihren Ausdruck findet. Diese Heterogenität prägt die Art der politischen Problemlösung: es gilt, auf die unterschiedlichen Wahrnehmungen und Probleme, auf die unterschiedlichen Bedürfnisse Rücksicht zu nehmen und gemeinsame Lösungen zu finden. Diese Herausforderung stellt sich auch der Agglomerationspolitik der Zukunft.

Anschliessend richtete auch Jacqueline Gafner Wasem als Präsidentin der stadträtlichen Agglomerationskommission einige Begrüssungsworte an die Tagungsteilnehmer/innen und skizzierte das Programm der Veranstaltung. Als Einstieg in die Thematik dienten vier Referate zur Agglomerationspolitik am Vormittag. Im Zentrum standen dabei einerseits die Vorbereitungsarbeiten in den verschiedenen SARZ-Regionen für die Einführung einer Regionalkonferenz und andererseits die Förderung und Umsetzung der Modellvorhaben Agglomerationspolitik auf nationaler Ebene. Am Nachmittag vertieften die Parlamentarier/innen aus den Aussengemeinden gemeinsam mit den Vertreter/innen der AKO die Informationen im Rahmen von Workshops. Folgende Leitfragen standen dabei zur Diskussion:

- Welche Möglichkeiten parlamentarischer Mitsprache bestehen im Rahmen von SARZ und wie können sie konkret genutzt werden?
- Welche kommunalen Aufgaben eignen sich allenfalls für eine freiwillige Übertragung an die Regionalkonferenz und in welchen Bereichen ist die Bildung von Teilkonferenzen denkbar?

Im vorliegenden Bericht werden die Ergebnisse der Veranstaltung in knapper Form dargestellt. Zusätzlich finden sich im Anhang die Zusammenfassungen der vier Beiträge, die von den externen Referent/innen beige-steuert wurden. Ihnen und ganz besonders auch der Gemeinde Worb dankt die Agglomerationskommission für die Unterstützung und die Mitarbeit an der Tagung.

2. Referate zur Agglomerationspolitik

2.1 Projekt Bernplus: Umsetzung von SARZ in der Region Bern-Mittelland

Referat von Isabelle Meyer, Geschäftsführerin VRB und Bernplus (siehe Anhang 1)

Ziele des Projekts Bernplus:

Bernplus ist ein Projekt zur Weiterentwicklung und Optimierung der Zusammenarbeit in der Region Bern-Mittelland. Ziel ist es, die Zusammenarbeit auf regionaler Ebene einfacher, wirkungsvoller und verbindlicher zu gestalten. Getragen wird Bernplus von den sechs Planungsregionen Aaretal, Bern VRB, Gürbetal, Laupen VRL, Kiesental und Schwarzwasser sowie der Regionalen Verkehrskonferenz RVK 4 und der Regionalen Kulturkonferenz RKK Bern. Die Federführung liegt beim Verein Region Bern VRB. Grundsätzlich versteht sich das Projekt Bernplus als partizipativer und offener Prozess. Es baut auf den vorhandenen Stärken in der Region Bern-Mittelland auf und soll Gemeinsames und Verbindendes zwischen den 101 Gemeinden fördern, die gemäss der kantonalen Agglomerationsstrategie SARZ zur Region Bern-Mittelland gehören.

Konkret geht es im Rahmen des Projekts Bernplus nach der deutlichen Zustimmung der kantonalen Stimmbevölkerung zu SARZ im Juni 2007 darum, die Grundlagen für die Einführung einer Regionalkonferenz Bern-Mittelland zu erarbeiten. Als Grundlage für ihre Arbeit dienen der Projektleitung die Beschlüsse der 2. Konferenz der Gemeindepräsidenten der Region Bern-Mittelland, die am 3. Juli 2007 in Münsingen stattgefunden hat und sich mit der Struktur und Ausgestaltung der zukünftigen Organisation befasste. Die 72 anwesenden Vertreterinnen und Vertreter der Regionsgemeinden sprachen sich nahezu einstimmig für eine Fortsetzung des Projekts Bernplus und eine rasche Umsetzung der Regionalkonferenz (möglichst bis Ende 2008) aus.

Teilprojekte:

Die Vorbereitungsarbeiten für die Einführung der Regionalkonferenz Bern-Mittelland erfolgen im Rahmen von 5 Teilprojekten:

Teilprojekt 1: Organisation, Struktur, Zusammenarbeit

Die Projektleitung Bernplus wird bis Ende 2007 den Entwurf eines Geschäftsreglements für die künftige Regionalkonferenz Bern-Mittelland erarbeiten und ihn anschliessend den Gemeinden zur Stellungnahme unterbreiten. Als Basis für die Ausgestaltung des Geschäftsreglements dient die kantonale Verordnung über das Geschäftsreglement der Regionalkonferenzen (RKGV), die auf den 1. Januar 2008 in Kraft treten wird. Im Rahmen des Teilprojekts geht es primär darum, die Handlungsspielräume bei der Formulierung des individuellen Geschäftsreglements hinsichtlich Präsidium, Geschäftsleitung, RK-Kommissionen und Geschäftsstelle zu definieren.

Teilprojekt 2: Kommunikation

Die Konferenz der Gemeindepräsidenten beauftragte die Projektleitung Bernplus mit der Umsetzung der Kommunikationsmassnahmen gemäss Kommunikationskonzept bis im Sommer 2008. Auf der Grundlage einer Projektdokumentation in Form eines Flyers soll eine Informationskampagne durchgeführt werden. Parallel dazu wird die Website www.regionbernplus.ch aufgebaut, die umfassende und leicht verfügbare Infos zu Bernplus liefern wird, und zusätzlich werden Informationsveranstaltungen für Gemeindebehörden, Parlamente und die Bevölkerung durchgeführt.

Teilprojekt 3: Umsetzung Pilotprojekt

Im Rahmen eines weiteren Teilprojekts ist die Umsetzung der Projektskizze „Erfolgsfaktoren der Region Bern-Mittelland und ihrer Teilgebiete“ als Pilotprojekt der Region Bern-Mittelland geplant. Dabei geht es darum, Selbstverständnis und Stärken der Region zu erfassen und eine gemeinsame regionale Identität zu bilden, die als Grundlage für die Entwicklung einer gemeinsamen Vision dienen kann.

Teilprojekt 4: 3. Konferenz der Gemeindepräsidien 2008

Mit dem Beschluss zur Weiterführung des Projekts Bernplus sprach sich die Konferenz der Gemeindepräsidien der Region Bern-Mittelland auch für die Durchführung einer dritten Konferenz im kommenden Jahr aus. Sie wird am 10. Juni 2008 stattfinden und sich unter anderem mit dem bereinigten Geschäftsreglement der Regionalkonferenz befassen.

Teilprojekt 5: Erfassung Ressourcen

Im Rahmen des Teilprojekts Ressourcen soll der Finanz- und Personalbedarf der künftigen Regionalkonferenz Bern-Mittelland erfasst werden. Zu diesem Zweck werden die gegenwärtigen finanziellen und personellen Ressourcen der bestehenden acht Trägerorganisationen erhoben und die laufenden Aufgaben, Tätigkeiten und Projekte analysiert. Grundsätzlich besteht Konsens darüber, dass die künftige Regionalkonferenz nicht mehr kosten soll als die bisherige Aufgabenerfüllung im Rahmen der bestehenden Organisationen.

Meilensteine 2008:

Im kommenden Jahr sollen die Grundlagen für die Umsetzung der Regionalkonferenz Bern-Mittelland geschaffen werden. Das Geschäftsreglement der künftigen Regionalkonferenz soll Ende 2007 vorliegen und im ersten Quartal 2008 in eine breite Vernehmlassung bei den betroffenen Gemeinden geschickt werden. Parallel dazu werden im ersten Halbjahr 2008 Informationsveranstaltungen für die Gemeindebehörden durchgeführt. Ein zentraler Fixpunkt stellt die 3. Konferenz der Gemeindepräsidien am 10. Juni 2008 dar. Dort wird das bereinigte Geschäftsreglement vorgestellt und über die Durchführung der regionalen Urabstimmung entschieden, in deren Rahmen die Gemeinden und die Stimmberechtigten über die definitive Einführung der Regionalkonferenz beschliessen. Die Abstimmung soll im November 2008 oder spätestens im Februar 2009 stattfinden.

2.2 Oberland-Ost auf dem Weg zur Regionalkonferenz

Referat von Stefan Schweizer, Geschäftsführer Regionalplanung Oberland-Ost (siehe Anhang 2)

Organisationsentwicklung Oberland-Ost:

Die Regionalplanung Oberland-Ost in ihrer heutigen Form besteht seit 1988. Damals fusionierten die beiden Planungsvereine Region Jungfrau und Oberer Brienersee-Haslital, die seit 1971 bestanden und die Aufgaben der regionalen Planung wahrgenommen hatten. 1990 wurde die Energieberatungsstelle Region Oberland-Ost in Betrieb genommen und 1994 übernahm der neue Planungsverein die Geschäftsführung der Regionalen Verkehrskonferenz Oberland-Ost (RVK 6). Um die Jahrtausendwende erfolgte eine strukturelle Reorganisation: die Geschäftsleitung der Regionalplanung Oberland-Ost wurde von 14 auf 9 Mitglieder reduziert und der Vorstand gänzlich weggelassen. Die Diskussion der kantonalen Agglomerationsstrategie SARZ ab 2005 führte schliesslich zu einer Neuausrichtung der Regionalplanung Oberland-Ost hin zur Regionalkonferenz. Auch die Gründung der Agglomerationskonferenz Interlaken 2003 unterstützte diese Entwicklung zur verstärkten gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit.

Schritte zur Einführung der Regionalkonferenz Oberland-Ost:

Die Region Oberland-Ost umfasst gemäss dem SARZ-Perimeter 29 Gemeinden mit insgesamt rund 46'000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Im Rahmen der Volksabstimmung über SARZ am 17. Juni 2007 haben sich sämtliche Gemeinden für die Einführung einer Regionalkonferenz ausgesprochen, insgesamt betrug der Anteil der Ja-Stimmen 73 Prozent. Das Regionalkonferenzmodell stösst also auf eine hohe Akzeptanz in der Bevölkerung. Bereits im Januar 2007 hat die Regionalplanung Oberland-Ost eine Arbeitsgruppe Regionalkonferenz eingesetzt und beauftragt, einen Entwurf des künftigen Geschäftsreglements und einen Vorschlag für die Organisationsstruktur auszuarbeiten.

Nach der deutlichen Zustimmung der Stimmberechtigten zu SARZ wurde im Juli/August 2007 ein Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Geschäftsreglements der Regionalkonferenz Oberland-Ost durchgeführt. Das Reglement sieht vor, dass die bisherigen Aufgaben der Regionalplanung, der RVK und der Agglomerationskonferenz in die Regionalkonferenz überführt werden. Die RK Oberland-Ost übernimmt nur die obligatorischen Aufgaben und wird keine Teilkonferenzen bilden. Hinsichtlich der Organisationsstruktur bestimmt das Geschäftsreglement, dass die bestehenden sechs Teilregionen im Gebiet der RK Oberland-Ost weiter bestehen. Es ist eine neunköpfige Geschäftsleitung vorgesehen, in der sämtliche Teilregionen vertreten sind. Die Vertreterinnen und Vertreter der 29 Gemeinden bilden gemeinsam die Regionalversammlung, deren Geschäfte von sechs Kommissionen vorbereitet werden (zu den Details siehe das Organigramm im Anhang 2 des vorliegenden Berichts).

Ausblick:

Am 8. Oktober 2007 haben die Gemeinden der Region Oberland-Ost dem Regierungsrat beantragt, im Februar 2008 die regionale Volksabstimmung über die Einführung der Regionalkonferenz anzusetzen. Inzwischen hat der Regierungsrat diesem Ansinnen entsprochen und den Abstimmungstermin auf den 24. Februar 2008 festgesetzt. Befürworten die Stimmberechtigten die Einführung der Regionalkonferenz, soll zwischen März und Juni 2008 die Konstituierung der RK vorbereitet werden. Die Einführung ist auf den 1. Juli 2008 vorgesehen. Auf diesen Zeitpunkt hin werden die Regierungsstatthalterin und der Regierungsstatthalter der beiden betroffenen Amtsbezirke Interlaken und Oberhasli die konstituierende Regionalversammlung einberufen. Für eine schnelle Einführung der Regionalkonferenz in der Region Oberland-Ost sprechen mehrere Gründe: einerseits geht es darum, Synergien sinnvoll zu nutzen und neue Aufgaben optimal in die bisherige Aufgabenerfüllung zu integrieren. Andererseits bedingt aber auch die neue Regionalpolitik des Bundes (NRP) eine Neuorientierung im Bereich des Regionalmanagements.

2.3 Umsetzung SARZ in den übrigen Regionen

Referat von Katalin Hunyady, wissenschaftliche Mitarbeiterin des kantonalen Amtes für Gemeinden und Raumordnung AGR (siehe Anhänge 3-5)

Regionale Umsetzung:

Der Stand der Umsetzung der kantonalen Agglomerationsstrategie SARZ in den vorgesehenen sechs Regionen Oberland-Ost, Thun Oberland-West, Bern-Mittelland, Emmental, Oberaargau und Biel-Seeland-Jura bernois ist sehr unterschiedlich. Während die Einführung der Regionalkonferenz in der Pionierregion Oberland-Ost bereits für Juli 2008 geplant ist (siehe Kapitel 2.2), ist der Start in den Regionen Thun Oberland-West, Emmental und Oberaargau noch völlig offen. In den Regionen Bern-Mittelland und Biel-Seeland-Jura bernois sind die Vorarbeiten aufgenom-

men und insbesondere im Mittelland im Rahmen des Projekts Bernplus bereits weit vorangetrieben worden. Die regionale Abstimmung über die Einführung der Regionalkonferenz Bern-Mittelland ist für Herbst 2008/Frühling 2009 vorgesehen, im Seeland wird die Abstimmung voraussichtlich 2010 stattfinden.

Verordnungen über die Regionalkonferenzen und das Geschäftsreglement:

Der Kanton hat zu den beiden Verordnungen über die Regionalkonferenzen (RKV) und über das Geschäftsreglement der Regionalkonferenzen (RKGV) ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt. Es gingen insgesamt 110 Stellungnahmen ein, wobei die beiden Erlasse grundsätzlich positiv beurteilt wurden. Aufgrund der Vernehmlassungseingaben wurden folgende Änderungen an den Verordnungen vorgenommen:

- Es wurde eine zusätzliche Bestimmung in die RKV aufgenommen, die das Verfahren bei der Durchführung der regionalen Initialabstimmung über die Einführung einer Regionalkonferenz genau regelt (Art. 2 RKV)
- Das Verfahren und die Mitwirkungsmöglichkeiten der Gemeinden, die um eine Mitgliedschaft in zwei Regionalkonferenzen ersuchen, wird in einer besonderen Bestimmung ausführlich geregelt (Art. 5 RKV)
- Die Kriterien und das Verfahren, die der Regierungsrat beim Abschluss von Vereinbarungen zur kantonsüberschreitenden Zusammenarbeit anzuwenden hat, sind genauer umschrieben worden (Art. 6 RKV)
- Neu können Teilkonferenzen der RK nicht nur aufgabenbezogen, sondern auch aufgrund von geografischen Kriterien gebildet werden (Art. 7 Abs. 3 RKV und Art. 41 Abs. 2 RKGV)
- Die Subventionsvorschriften wurden hinsichtlich der Übernahme der Übersetzungskosten der RK Biel-Seeland-Jura bernois, des kantonalen Beitrags an regionale Planungen und des Grundbeitrags des Kantons an die Verwaltungskosten der Regionalkonferenzen angepasst (Art. 6a und 7 PFV).

2.4 Zusammenarbeit in Agglomerationen: Stand der Diskussion

Referat von Georg Tobler, Leiter der Strategiegruppe Agglomerationspolitik im Bundesamt für Raumentwicklung ARE (siehe Anhang 6)

Zeitplan und Ablauf der Arbeiten:

Gegenwärtig laufen in den Agglomerationen mehr als 30 Agglomerationsprogramme (siehe die detaillierte Übersicht im Anhang 6). Gemäss den Weisungen des UVEK müssen die Programme bis Ende 2007 zur Prüfung durch den Bund eingereicht werden, damit die Umsetzung mit Geldern aus dem Infrastrukturfonds unterstützt wird. Der Bund wird die Programme 2008 prüfen und anschliessend einen Bericht verfassen, der mit den Trägerschaften der Agglomerationsprogramme diskutiert wird. Bis Ende 2009 soll die Botschaft an das Parlament verfasst werden und 2010 schliesslich ist die parlamentarische Beratung über die Agglomerationsprogramme geplant. Auf 2011 hin sollen die Mittel aus dem Infrastrukturfonds ausgerichtet werden.

Modellvorhaben Agglomerationspolitik:

Die Modellvorhaben Agglomerationspolitik der 2. Generation beschäftigen sich mit dem Gegensatz zwischen Stadt und Land, mit der Förderung der Identität in den Agglomerationen und der nachhaltigen Quartierentwicklung. Die Programme orientieren sich an Strukturen, Inhalten und Prozessen, die zusammen erarbeitet werden. Beispiele für solche Programme sind:

Netzstadt Glattal:

Im Rahmen des Programms Glattalstadt erfolgt die Gestaltung des Lebensraums auf der Basis der neu geplanten Glattalbahn, welche acht Gemeinden miteinander verbindet. Bisher sind vier Workshops mit Vertretern von Politik und Verwaltung durchgeführt und drei Arbeitsgruppen gebildet worden, welche sich mit der Integration in die Netzstadt Glattal, mit den Erholungs- und Naturräumen sowie den Wohn- und Arbeitsorten inkl. Verkehr als thematische Schwerpunkte befasst haben. Die Ergebnisse sind in ein Manifest mit Aktionsvereinbarungen eingeflossen.

Leitbild Regionalplanung Zürich und Umgebung (RZU):

Das Leitbild RZU geht von einem Gebiet mit vier Bestandteilen aus: neben der Kernstadt Zürich mit ihrem Verdichtungsraum gehören das Seebecken, das Knonaueramt und das Furttal dazu. Ziel ist es, im Rahmen eines kooperativen Prozesses eine gemeinsame Problemsicht bzw. gemeinsame Zielvorstellungen hinsichtlich der Siedlungs- und Verkehrsentwicklung im betreffenden Gebiet zu entwickeln und eine engere Zusammenarbeit der Gebietskörperschaften zu fördern. Bisher haben mehrere Konzeptkonferenzen mit Parlaments- und Exekutivmitgliedern und Fachleuten aus der Verwaltung von Kanton und Gemeinden stattgefunden. In diesem Rahmen ist ein Leitbild für die Raumentwicklung formuliert und eine Plattform für dessen Umsetzung geschaffen worden.

Brig-Visp-Naters:

Im Raum Brig-Visp-Naters ist auf der Grundlage einer Analyse der bestehenden Kooperationskultur ein thematisch breites Agglomerationsprogramm erarbeitet worden. Die drei Gemeinden haben eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen, die eine verbindliche Zusammenarbeit im Rahmen einer Agglomerationskonferenz mit wechselndem Vorsitz vorsieht. Als inhaltliche Schwerpunkte des Agglomerationsprogramms sind Verkehr/Siedlung, Wirtschaft, Tourismus, Bildung, Gesundheit/Soziales, Kultur und Sport festgelegt worden.

Modellvorhaben Chur und Umgebung (MACU):

Im Rahmen des Modellvorhabens Chur und Umgebung werden die Beziehungen zwischen den städtischen Räumen, touristischen Temporärstädten und ländlichen Gemeinden analysiert und eine Zusammenarbeit aufzubauen versucht. Es geht darum, Qualitäten und Potenziale der unterschiedlichen Räume zu erkennen und gemeinsame Handlungsfelder zu definieren (Raumentwicklung, Siedlung und Verkehr, Tarifverbund, politische Koordination). Mit dieser Analyse konnten Probleme und Erfolgsfaktoren einer künftigen Zusammenarbeit herausgearbeitet werden: das Fehlen einer gemeinsamen Identität, die Angst vor einem dominierenden Zentrum und die grosse Zufriedenheit mit dem Status quo wurden als Problemfelder, der Einbezug der Ängste und der Akteure, die Entwicklung der Qualitäten der einzelnen Teilräume und die Kombination von langfristigen Zielen mit kurzfristigen Massnahmen als Erfolgsfaktoren erkannt.

Folgerungen für die Region Bern:

Aufgrund der Erfahrungen aus den übrigen Modellvorhaben lässt sich für die Region Bern folgern, dass eine parallele Bearbeitung von Strukturverbesserungen, inhaltlichen Themen und konkreten Projekten wünschbar ist. Der Prozess muss sorgfältig gestaltet und insbesondere Projekte und Verfahren zur Stärkung der Agglomerationsidentität sollten gefördert werden. In diesem Sinn ist auch der Einbezug des Berner Städtenetzes Bern (mit Solothurn, Freiburg und Thun) zu empfehlen. Nach wie vor unbeantwortet ist die Frage nach einer geeigneten Einbindung der Parlamente in die agglomerationspolitische Zusammenarbeit: vielerorts sind die Institutionen von der Exekutive dominiert, wodurch ein Demokratiedefizit entsteht. Grundsätzlich besteht ein Zielkonflikt zwischen einer Vereinfachung der Strukturen und einer verstärkten Demokratisierung der Agglomerationspolitik.

3. Workshops zur Agglomerationspolitik

3.1 Workshop I: Mitwirkungsmöglichkeiten der kommunalen Parlamente im Rahmen von SARZ

Moderation: Peter Künzler (AKO)
Sprecher: Urs Maibach (Köniz)

Teilnehmer/innen: Peter Bähler (Zollikofen), Peter Bolliger (Münsingen), Evelyn Bühler (Köniz), Ignaz Caminada (Köniz), Roland Gatschet (Zollikofen), Heinz Gfeller (Ostermundigen), Niklaus Hofer (Köniz), Widmer Maja (Worb).

Ausgangsfragen:

- Das Gemeindegesetz gibt den in der Regionalkonferenz zusammengeschlossenen Gemeinden die Möglichkeit, die Zuständigkeit zur Ergreifung von Behördeninitiativen und -referenden ihren Parlamenten zu übertragen. Wie ist diese Kompetenzdelegation konkret auszugestalten? Können die vorgesehenen Fristen eingehalten werden?
- Es ist vorgesehen, dass Regionalversammlungen Kommissionen zur Vorbereitung ihrer Geschäfte einsetzen, in denen Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinden Einsitz nehmen. Wäre eine Vertretung von Mitgliedern kommunaler Parlamente in den Kommissionen sinnvoll? Sollen die Kommissionen über ein direktes Antragsrecht an die Regionalversammlung verfügen?
- Die Regionalkonferenz kann gemäss Gemeindegesetz Konsultationen zu bestimmten Fragen bei den Gemeindeparlamenten durchführen. Wie können diese konkret organisiert werden?
- Der Kanton hat ein Muster-Geschäftsreglement für die Regionalkonferenzen in Verordnungsform erlassen. Die RK können allerdings in weiten Teilen abweichende Regelungen im Rahmen eines eigenen Geschäftsreglements treffen. Welche Aspekte sind bei der Ausarbeitung des Geschäftsreglements für die RK Bern-Mittelland aus parlamentarischer Sicht besonders zu beachten?

Ergebnisse und Diskussion:

Urs Maibach: Am Anfang schien uns klar, dass das Recht zum Ergreifen des *Behördenreferendums* beim Parlament angesiedelt werden müsste, damit der demokratische Ablauf sichergestellt ist. Beim Referendum ist die grosse Schwierigkeit die kurze Frist von 90 Tagen. Die erste Frage ist, wann man vom Beschluss erfährt, gegen den das Referendum ergriffen werden kann. Und welche Beschlüsse können angefochten werden? Bis anhin hatte das Parlament bei der Richtplanung Verkehr und bei der Richtplanung Bau und Bevölkerung nicht viel zu sagen. Wenn nun hier das Referendum eingeführt würde, könnte man zu Themen etwas sagen, zu denen man bis anhin nichts zu sagen hatte. Angesichts der Frist von 90 Tagen stellt sich die Frage, ob die Zeit ausreichen würde, um eine Kommission vorberaten zu lassen. Die Parlamente müssten sich untereinander organisieren. Das heisst, dass die Parlamentssitzungen in der Woche nach den Sitzungen der Regionalkonferenz stattfinden müssten. Die Gemeindeordnungen müssten angepasst und die parlamentarischen Möglichkeiten ausgebaut werden. Es müsste ein Mechanismus geschaffen werden, der eine rasche Entscheidung möglich macht. Angesichts all dieser Bedingungen und Anforderungen waren wir am Schluss nicht mehr sicher, ob es überhaupt gut wäre, das Referendum auf Stufe Parlament anzusiedeln.

Bei der *Behördeninitiative* fällt der Zeitfaktor weg. Deshalb wäre es möglich, dass das Parlament die Initiative in Gang setzen würde. Momentan fehlt uns die Möglichkeit für einen raschen Auftrag an den Gemeinderat. Diese Möglichkeit müsste geschaffen werden. Man müsste innerhalb der Gruppe, die hier zusammenarbeitet, ein Modell für die Anpassung der Gemeindeordnung entwickeln, das alle Parlamente übernehmen könnten. Wenn wir das neue Instrument lediglich verlangen, könnten wir abgeschoben werden. Es ist deshalb wichtig, dass wir uns organisieren und koordinieren. Hinsichtlich der Besetzung der *Kommissionen* ist nicht klar geregelt, wer Einsitz nimmt, wie die Mitglieder gewählt werden und wie die demokratische Legitimation ist.

Peter Künzler: Es wäre gut, wenn wir für die Änderung der Gemeindeordnungen gewisse Textbausteine vorbereiten würden. Bei der Initiative ist die Hauptschwierigkeit, dass man 20 Gemeinden finden muss, die die Initiative unterstützen. Die Idee der Arbeitsgruppe war, dass man der Regierung den Auftrag erteilen könnte, die andern 20 Gemeinden zu finden.

Daniel Weber: Ende November informiert der Rechtskonsulent der Stadt Bern die Agglomerationskommission, wie die konkreten Abläufe aussehen könnten, wenn die Kompetenz für Referendum und Initiative an den Stadtrat delegiert würde. Wir könnten diese Informationen sicher an die andern Parlamente weiterleiten. Grundsätzlich ist zu sagen, dass die Einladungen zu den Regionalversammlungen mit den jeweiligen Traktanden 30 Tage vor den Versammlungen verschickt werden. In diesen 30 Tagen kann viel passieren.

Maja Widmer: Die Traktandenliste wird aber nicht 30 Tage im Voraus publiziert. Sie wird nur denjenigen Personen zugesandt, die an der Regionalversammlung teilnehmen.

Daniel Weber: Man muss die Verwaltung einbeziehen. Sie erhält die Einladung. Die Einladung wird 10 Tage im Voraus publiziert. In Worb beispielsweise ist der Sekretär des Parlaments auch der Sekretär des Gemeinderates. Es müsste doch möglich sein, dass das Parlament die Informationen gleichzeitig erhält.

Peter Bolliger: Beim Referendum müsste man wohl eher den Weg über das Volk, über die 2% der Stimmberechtigten, wählen. Die politischen Parteien müssten das Volk mit einer Unterschriftensammlung mobilisieren.

Beni Hirt: Wer ginge auf die Strasse, um Unterschriften für ein Behördenreferendum oder eine Behördeninitiative zu sammeln?

3.2 Workshop II: Mitwirkungsmöglichkeiten der kommunalen Parlamente im Rahmen von SARZ

Moderation: Ursula Marti (AKO)
Sprecher: Pia Aeschmann (Muri)

Teilnehmer/innen: Manfred Blaser (AKO), Arduino Lavina (Münchenbuchsee), Elisabeth Mallepell (Muri), Beat Waldmeier (Zollikofen), Lukas Zimmermann (Worb).

Ausgangsfragen:

Wie bei Workshop I (siehe S. 11).

Ergebnisse und Diskussion:

Pia Aeschmann: Wir befürworten einstimmig, dass *Behördeninitiative und -referendum* auf der Ebene des Parlaments angesiedelt werden. Dafür muss die Gemeindeordnung angepasst werden. Es besteht somit sofortiger Handlungsbedarf. Wir haben angenommen, dass die Abstimmung über die Gemeindeordnung gleichzeitig wie die Abstimmung über die Einführung der Regionalkonferenz stattfinden könnte. Jede Gemeinde müsste selber bestimmen, ob das ganze Parlament oder eine Kommission des Parlaments für das Ergreifen des Behördenreferendums oder für den Beschluss einer Behördeninitiative zuständig wäre. Eine wichtige Frage ist, wie die Koordination zwischen den verschiedenen Gemeinden sichergestellt werden kann, weil die Frist von 90 Tagen bzw. 6 Monaten eingehalten werden muss. Die Informationen über referendumsfähige Beschlüsse müssen direkt und blitzschnell an die Mitglieder der Parlamente gelangen.

Zu den *Kommissionen*: Im Geschäftsreglement der Regionalkonferenz muss geregelt werden, wer in den Kommissionen vertreten ist. Für uns ist wichtig, dass auch Parlamentarier und Parlamentarierinnen vertreten sind. Auch Fachleute sollten in den Kommissionen Einsitz nehmen. Wie gross werden diese Kommissionen? Die Kommissionen müssen ein direktes Antragsrecht an die Regionalkonferenz haben. Auch das muss im Geschäftsreglement geregelt werden. Es ist ganz wichtig, dass wir frühzeitig über Traktanden und Anträge, die gestellt werden, informiert werden. Hinsichtlich der vorgesehenen *Konsultationen* haben wir uns gefragt, wer konsultiert wird: Gemeinderat, Parlament oder eine Kommission, oder eventuell die Parteien? In welcher Form findet die Konsultation statt? Das muss in der Gemeindeordnung geregelt werden. Ganz wichtig ist, dass die Antwortfristen genügend lange angesetzt werden. Grundsätzlich muss sich das Parlament überlegen, wie die *gemeindeinterne Information* geregelt werden soll. Im Geschäftsreglement muss festgehalten werden, dass die Beschlüsse nicht vor den Sommer- oder Weihnachtsferien gefällt werden dürfen, damit das Parlament Zeit hat zu reagieren. Aus der Diskussion kann folgendes Fazit gezogen werden:

- Die Parlamente haben eine schwache Stellung. Die verbleibenden Spielräume müssen gut genutzt werden.
- Die horizontalen Mitwirkungsrechte Postulate und Interpellationen müssen genutzt werden. Bei uns (in Muri) könnte man auch eine Motion machen.
- Mit der Regionalkonferenz erhalten wir eine andere Rolle. Um sie gut wahrzunehmen, müssen wir mit andern Gemeinden zusammenarbeiten, über den Gartenzaun hinweg schauen, damit wir Verbündete finden.
- Es findet ein Abbau der Gemeindeautonomie statt.
- Die Regionalkonferenz ist exekutivlastig und weniger demokratisch.
- Wichtig ist, dass wir jetzt beginnen, das Ganze aufzugleisen, wenn wir unsere Spielräume nutzen und die GO entsprechend anpassen wollen.

Beni Hirt: Geht die Koordination bei Behördenreferenden und Behördeninitiativen nicht eher über die Parteien? Wer würde das Initiativ- oder Referendumskomitee bilden?

Pia Aeschmann: Wir haben nicht detailliert über diese Frage gesprochen.

Ursula Marti: Wir haben gesagt, die Gemeinden sollten sich vielleicht überlegen, ob sie nicht eine Agglomerationskommission oder etwas ähnliches bilden wollen, damit die Koordination schneller und auf klaren Schienen erfolgen kann. Die Parteien sind sicher auch wichtig. Aber handeln müssen die Gemeinden, da es 10% aller Gemeinden braucht, um das Referendum zu ergreifen.

3.3 Workshop III: Freiwillige Übertragung von weiteren Aufgaben an die Regionalkonferenz und Bildung von Teilkonferenzen

Moderation: Beni Hirt (AKO)
Sprecher: Ruth Bichsel (Worb)

Teilnehmer/innen: Jacqueline Gafner Wasem (AKO), Patrick Lagger (Zollikofen), Fredi Löhner (Münchenbuchsee), Rosmarie Münger (Münsingen), Christoph Salzmann (Köniz), Jürg Schacher (Münsingen), Fred Wirth (Worb).

Ausgangsfragen:

- Das Gemeindegesezt bezeichnet die regionale Richt-, Gesamtverkehrs- und Siedlungsplanung und die regionale Kulturförderung als obligatorische Aufgaben der Regionalkonferenz (Art. 141 GG). Die Gemeinden können der RK aber auch freiwillig weitere Aufgaben übertragen (Art. 142 GG). Gibt es Aufgabenbereiche, in denen eine Übertragung an die RK sinnvoll ist? Wie ist diese Aufgabendelegation geregelt?
- Innerhalb einer Regionalkonferenz können Teilkonferenzen gebildet werden (Art. 143 GG). Sie nehmen diejenigen Aufgaben wahr, die entweder nur einem Teil der Gemeinden im Gebiet der Regionalkonferenz obligatorisch zur gemeinsamen Erfüllung zugewiesen sind oder nur von einem Teil der Gemeinden an die RK übertragen wurden. Welche Teilkonferenzen wären im Gebiet der RK Bern-Mittelland denkbar? Erfüllung der Regionalpolitik des Bundes im Rahmen einer Teilkonferenz (neuer Art. 5a KIHG)?

Ergebnisse und Diskussion:

Ruth Bichsel: Wir haben über Teilkonferenzen gesprochen. Man könnte die Teilkonferenzen „Club der Willigen“ taufen. Wer die gleichen Probleme hat, sucht Verbündete, um die Probleme zu lösen. Für Teilkonferenzen würden sich zum Beispiel folgende Aufgaben eignen:

- Integrationsprojekte: Wir haben manchmal in den Gemeinden zu wenige Ressourcen für gute Projekte. Zum Beispiel braucht ein älterer, ausgesteuerter Arbeitsloser nicht das gleiche Projekt wie ein 20-jähriger Arbeitsloser, der noch nie eine Stelle gefunden hat.
- Jugendarbeit
- Sportstätten: Die Anlagen sind teuer, rentieren nicht und alle brauchen sie.
- Ortsmarketing: Wir möchten vom Ortsmarketing zu einer regionalen Identität gelangen. Dafür könnten wir aus der Region Bern einen sogenannten „brand“ machen. Wir möchten vom ungesunden Wettbewerb zum gemeinsamen Auftritt gelangen.

Wir kamen zur Überzeugung, dass neben SARZ die überkommunale Zusammenarbeit immer wichtig ist.

Beni Hirt: Es könnten auch Aufgaben von oben nach unten delegiert werden: Zum Beispiel könnten kantonale Aufgaben an eine Regionalkonferenz delegiert werden.

Peter Künzler: Hat man sich zu Finanzflüssen Gedanken gemacht?

Ruth Bichsel: Man müsste regional zu denken anfangen und eine gewisse Solidarität zwischen den Gemeinden der Region entwickeln.

Beni Hirt: Das würde nicht auf Freiwilligkeit beruhen. Man würde das kantonale Finanz- und Lastenausgleichsgesetz für die Teilkonferenzen anwenden.

Jacqueline Gafner Wasem: Wir haben versucht, in grossen Zügen herauszufinden, wo was Sinn machen würde. Man muss auf einer planerischen Ebene anfangen und eine Mentalität in der Region entwickeln, die es ermöglicht, dass nicht alle alles machen wollen. Wenn einmal diese Mentalität vorhanden ist, werden sich auch Lösungen für die praktische Finanzierung finden.

4. Würdigung durch die Teilnehmer/innen

Pia Aeschimann (Muri):

Ich fand die Tagung gut. Ich war bereits das dritte Mal dabei. Manchmal fehlt mir eine kritische Stimme. Wichtig scheint mir die Frage, wie es nun weiter geht. Wenn wir wirklich mit Textbausteinen arbeiten möchten, die alle Gemeinden verwenden können, müssten wir dranbleiben und den Kontakt nicht abreißen lassen.

Heinz Gfeller (Ostermundigen):

Mir hat die Tagung und vor allem die Arbeit im Workshop zur Erläuterung des vorliegenden Gesetzestextes geholfen. Es hat mir auch geholfen, die Grenzen und Mechanismen des Gesetzestextes kennen zu lernen.

Rosemarie Münger (Münsingen):

Ich fand die Tagung sehr gut. Ich bin das erste Mal dabei und werde unser Parlament informieren. Ich finde, es hätten eigentlich noch mehr Parlamentarier und Parlamentarierinnen teilnehmen sollen.

Peter Bolliger (Münsingen):

Danke, dass Sie uns die Gelegenheit gegeben haben, über die Fragen der Agglomerationspolitik nachzudenken. Ich muss zu unserer Schande gestehen, dass wir im Parlament in Münsingen über dieses Thema überhaupt noch nicht gesprochen haben. Wir sind im Begriff, die GO zu überarbeiten. Insofern war es für uns gerade der richtige Moment.

Fred Löhner (Münchenbuchsee):

Mir hat die Tagung grundsätzlich gut gefallen. Ich bin froh um die Referate, weil ich sonst auf die Arbeit im Workshop nicht vorbereitet gewesen wäre. Ich wäre froh, wenn wir die Unterlagen für die Tagung früher erhalten würden.

Maja Widmer (Worb):

Für mich dürften die Workshops länger dauern. Die Referate waren zwar interessant, aber mich dünkt, dass wir von den Workshops fast noch mehr profitieren. Ich bin auch der Meinung, dass mehr Parlamentsvertreter/innen teilnehmen sollten. Wir könnten allenfalls auch mehr bezahlen, wenn das notwendig ist.

Lukas Zimmermann (Worb):

Es wurde alles sehr klar kommuniziert. Die Arbeit in der Arbeitsgruppe war spannend. Ich habe von der Tagung profitiert.

5. Fazit und Ausblick der Agglomerationskommission

Die Agglomerationskommission zieht erneut ein positives Fazit ihrer Tagung. Wie in den Vorjahren gab die Veranstaltung den Teilnehmenden Gelegenheit, neue Kontakte mit Parlamentsmitgliedern aus anderen Agglomerationsgemeinden zu knüpfen, bereits bestehende Beziehungen zu vertiefen und sich gleichzeitig über die neuesten Entwicklungen der Agglomerationspolitik im Kanton und auf nationaler Ebene informieren zu lassen. Einige Teilnehmer/innen waren bereits zum dritten Mal dabei, für andere dagegen war es die erste Tagung zur Agglomerationspolitik. Grundsätzlich bestätigten alle, dass ein echtes Bedürfnis nach Veranstaltungen dieser Art besteht, da man sich einerseits intensiv mit der Thematik Agglomerationspolitik auseinandersetzen und andererseits Informationen mit Vertreter/innen anderer Gemeinden austauschen kann. Sowohl der zweiteilige Aufbau der Tagung mit Referaten und Workshops wie auch die Durchführung in einer Agglomerationsgemeinde wurden übereinstimmend begrüsst, so dass sich für das kommende Jahr keine grundlegenden Änderungen aufdrängen.

Die vier Einstiegsreferate vom Vormittag brachten die Teilnehmenden auf den neusten Informationsstand hinsichtlich der aktuellen agglomerationspolitischen Entwicklungen. Das Schwergewicht lag dabei wie im Vorjahr auf der kantonalen Agglomerationsstrategie SARZ, die von den Stimmberechtigten im Juni 2007 gutgeheissen wurde und nun konkret umzusetzen ist. Aus den Beiträgen zum Projekt Bernplus, zur Umsetzung von SARZ in der Region Oberland Ost und zum Stand in den übrigen Regionen wurde deutlich, wie unterschiedlich die Prozesse in den sechs vorgesehenen SARZ-Regionen zeitlich und inhaltlich ablaufen und wie weit der Weg bis zur Einführung der Regionalkonferenzen mehrheitlich noch ist. Georg Tobler von der Strategiegruppe Agglomerationspolitik des Bundesamts für Raumentwicklung stellte die Informationen zu SARZ in einen grösseren Rahmen und berichtete über die Modellvorhaben Agglomerationspolitik, die gegenwärtig auf nationaler Ebene laufen und künftig vom Bund mit Geldern aus dem Infrastrukturfonds unterstützt werden sollen.

In den nachmittäglichen Workshops zur parlamentarischen Mitwirkung im Rahmen von SARZ und zur Übertragung weiterer Aufgaben an die Regionalkonferenzen ergaben sich interessante Diskussionen. Dabei offenbarten sich aus nachvollziehbaren Gründen deutliche Wissensunterschiede zwischen den erfahrenen Teilnehmer/innen und denjenigen, die erstmals an der Tagung präsent waren. An der nächsten Veranstaltung könnte diesem Umstand insofern Rechnung getragen werden, als einerseits gezielt Einführungsworkshops für Neulinge und andererseits Workshops für Fortgeschrittene organisiert werden könnten. In jedem Fall wird auch der aktuelle Stand von SARZ wieder zu thematisieren sein. Grundsätzlich spricht aus der Sicht der AKO nichts gegen eine Erhöhung der Anzahl Teilnehmer/innen, im Gegenteil. Im Hinblick auf die nächstjährige Veranstaltung wird deshalb eine Öffnung des bisher auf 3 bis 5 Personen pro Gemeinde beschränkten Teilnehmerkreises geprüft. Denkbar wäre auch ein stärkerer Einbezug der Stadträtinnen und Stadträte aus Bern.

Bern, 30. November 2007

Daniel Weber
Simone Bonjour